SV 14/007

Feststellung des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Hilden

Bericht und Testat des Beratungs- und Prüfungsamtes und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW

Zum Verfahren gemäß § 59 und § 102 GO

Hilden

Laut § 116 Abs. 9 GO Für die Prüfung des Gesamtab-schlusses und des Gesamtlageberichtes gilt § 59 Ab-satz 3 GO entsprechend. Danach gilt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss …

- **bedient sich für seine Gesamtabschlussprüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.**
- **prüft den Gesamtabschluss unter Einbezug des Prüfberichtes des BPAes.**
- **Der Rechnungsprüfungsausschuss nutzt den Prü-fungsbericht des BPAes bei der Bildung <u>seines eigenen Urteils</u>.**

Zum Verfahren gemäß § 59 GO

Hilden

Der Rechnungsprüfungsausschuss …

- **nimmt zu dem Ergebnis seiner Gesamtabschluss-prüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung,**
- **erklärt, ob nach dem abschließenden Ergebnis <u>seiner</u> Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht billigt, und**
- **muss sich mit den Schwächen des rechnungsle-gungsbezogenen IKS befassen und dem Rat da-rüber berichten.**

Der Gesamtabschluss 2018

BPA zur Rechnungslegung

- **Die Aussagen der Verwaltung zur wirtschaftlichen Lage des „Konzerns Stadt Hilden“ geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage wieder.**

- **Der Gesamtabschluss 2018 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.**

BPA zur Rechnungslegung

- **Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen und der Gemeindeordnung des Landes NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.**

- **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

- **<u>Wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems</u> lagen 2018 nicht vor.**

Bericht des Rechungsprüfungsausschusses an den Rat gemäß § 59 III GO

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.12.2021
an den Rat der Stadt Hilden gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW
zum Gesamtabschluss 2018 der Stadt Hilden

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Haushaltsjahr 2018 die ihm nach Gesetz oder Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten unter anderem durch Beratung der Prüfberichte der örtlichen Rechnungsprüfung umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

1. Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Beratungs- und Prüfungsamtes waren:

1.1 Schwerpunkte der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses im Jahr 2018:

Im Berichtsjahr kam der Rechnungsprüfungsausschuss zu Sitzungen am 30.04.2018 und am 12.11.2018 zusammen.

In seinen Sitzungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Bürgermeister ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat dem Rechnungsprüfungsausschuss die von ihm gewünschten Informationen vollständig und zeitnah zur Verfügung gestellt.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hatten in den Sitzungen stets ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten des Beratungs- und Prüfungsamtes und den Informationen des Bürgermeisters, der Beigeordneten und des Kämmerers auseinanderzusetzen wie auch eigene Anregungen einzubringen.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss verschiedenen Themen gewidmet. Standardmäßig steht in jeder Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses eine Mitteilungsvorlage zu freihändigen Vergaben ab 5.000 € auf der Tagesordnung, zu der regelmäßig eine Reihe von Fragen gestellt und beantwortet wird.

In der Sitzung am 30.04.2018 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss intensiv mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 auf Basis des diesbezüglichen Prüfberichtes des Beratungs- und Prüfungsamtes beschäftigt. Ebenfalls Gegenstand intensiver Beratung in dieser Sitzung war der Gesamtabschluss des Jahres 2012, mit dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls auf Basis des betreffenden Prüfberichtes des Beratungs- und Prüfungsamtes befasst hat.

Daneben wurden die Prüfungsberichte des Beratungs- und Prüfungsamtes zu der Prüfung von VOB-Vergaben in der Zeit von Anfang 2016 bis Sommer 2017 und der Prüfung der Handvorschusskassen beraten.

Am 12.11.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls getagt und den Prüfungsbericht und das Testat des Beratungs- und Prüfungsamtes zum Jahresabschluss 2017 beraten. Weitere Beratungsthemen am 12.11.2018 waren der „Prüfungs- und Beratungsbericht des Beratungs- und Prüfungsamtes vom 15.10.2018 - Organisationsmanagement und Personalservice - Risiken und Chancen“ und der Bericht über die laufenden Tätigkeiten des Beratungs- und Prüfungsamtes seit dem 01.10.2017.

1.2 Gesamtabschlussprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung im Jahr 2021:

Das Beratungs- und Prüfungsamt der Stadt Hilden ist laut Gesetz und Rechnungsprüfungsordnung Gesamtabschlussprüfer der Stadt und hat den Gesamtabschluss 2018 nebst Gesamtlagebericht und allen Anlagen am 15.09.2021 zur Prüfung erhalten.

Hilden

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!

Beratungs- und Prüfungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

michael.witek@hilden.de
0 21 03 / 72 170